

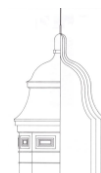
# BG und BRG 8010 Graz, Pestalozzistraße 5

**SKZ: 601196**

TELEFONNUMMER: ++43 5 0248 016, Fax: DW 999

Homepage : [www.pestalozzi.at](http://www.pestalozzi.at), e-mail: [office@pestalozzi.at](mailto:office@pestalozzi.at)

Bankverbindung des Elternvereines : Raiffeisenlandesbank, IBAN AT953800000105131602



Schuljahr 2018/2019

September 2018

## Mitteilungsblatt Nr. 1

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach einem Sommer, der hoffentlich erholsam war, darf ich Sie/euch alle zu Beginn dieses Schuljahres - des 113. unserer Schule - herzlich begrüßen.

Liebe Eltern, treten Sie nun wieder voll Zuversicht in ein neues Schuljahr ein. Ich bin überzeugt davon, dass es uns in gemeinsamer Erziehungsarbeit gelingen wird, Ihre Töchter und Söhne zu den gewünschten Erfolgen zu führen.

Hier nun einige wichtige Informationen:

- 1. Unser Sekretariat** Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr  
FOI Annemarie Kurzmann (Rechnungsführerin, Sekretärin)  
OAAss Manfred Leski (Schulwart)

- 2. Schulärzte:**  
Dr. Michael Lindinger; Do. 7.40 – 11.40 Uhr  
Dr. Christine Zückert; Di. und Mi. 8.00 – 11.00 Uhr

### **3. Unterrichtszeiten**

1. Stunde:	7.40 – 8.30 Uhr
2. Stunde:	8.35 – 9.25 Uhr
3. Stunde:	9.35 – 10.25 Uhr
4. Stunde:	10.30 – 11.20 Uhr
5. Stunde:	11.30 – 12.20 Uhr
6. Stunde:	12.25 – 13.15 Uhr
7. Stunde:	13.15 – 14.05 Uhr

**Nachmittagseinheiten:**  
ab 14.30 Uhr

### **4. Nachmittagsbetreuung 1. – 4. Klassen**

An unserer Schule werden Ihre Kinder am Nachmittag von unseren Professoren bestens betreut.  
Anmeldung und Informationen: Montag, 10.09.2018 um ca. 8:45 Uhr im Musiksaal.

### **5. Die ersten Schultage**

Beginn des Schuljahres: Montag, 10. September 2018. Beginn des regelmäßigen Unterrichts:

Montag,	10.09.2018:	7.40 – 8.30 Uhr	Konstituierung der 1.- 8. Klassen
Dienstag,	11.09.2018:	7.40 – 9.25 Uhr	2 Stunden Unterricht mit dem Klassenvorstand
Mittwoch,	12.09.2018:	7.50 Uhr	Gottesdienst, 1. – 8. Klassen in der Stadtpfarrkirche anschließend für alle Unterricht bis 13.15 h laut Plan
Donnerstag,	13.09.2018:	7.40 – 13.15 Uhr	6 Stunden Unterricht lt. Stundenplan
Freitag,	14.09.2018:	7.40 – 12.20 Uhr	5 Stunden Unterricht lt. Stundenplan

## 6. Schulfreie Tage

- 29. Okt. 2018 (**schulautonom frei**)
- 30. Okt. 2018 (**schulautonom frei**)
- 31. Okt. 2018 (**schulautonom frei**)
- 01. Nov. 2018 (Allerheiligen)
- 02. Nov. 2018 (Allerseelen)
- 24. Dez. 2018 bis 06. Jän. 2019 (Weihnachtsferien)
- 16. Feb. bis 24. Feb. 2019 (Semesterferien)
- 19. Mär. 2019 (Joseftag)
- 13. Apr. bis 23. April 2019 (Osterferien)
- 30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt)
- 31. Mai 2019 (**schulautonom frei**)
- 08. Juni bis 11. Juni 2019 (Pfingstferien)
- 20. Juni 2019 (Fronleichnam)
- 21. Juni 2019 (**schulautonom frei**)
- 06. Juli bis 08. Sept. 2019 (Hauptferien)

## 7. Ethikunterricht

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur in der 1. Unterrichtswoche bis spätestens 14. September 2018, 11.30 Uhr, möglich. Die Abmeldung erfolgt schriftlich durch den Erziehungsberechtigten bzw. Eigenberechtigten. Die Abgabe hat bis 14. September 2018 direkt beim Direktor zu erfolgen. Jeder Schüler, der keinen Religionsunterricht besucht, hat in der Oberstufe am Ethikunterricht teilzunehmen.

## 8. Sprechstunden und Supplierungen

Sprechstunden können im September telefonisch vereinbart werden, ab 1. Oktober 2018 gilt der Sprechstundenplan.

Schüler dürfen ausnahmslos nur in den großen Pausen im Sekretariat vorsprechen (Notfälle ausgenommen).

## 9. Die Gratisschulbücher werden im Laufe der ersten Schulwoche ausgegeben.

**Repetenten erhalten erst nach Rücksprache mit Frau Prof. MMag. Holzinger die Schulbücher!**

## 10. Neue Schülerschulbücher werden heuer im Zuge der Fotoaktion zur Verfügung gestellt.

## 11. Fernbleiben vom Unterricht

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig bei

a) gerechtfertigter Verhinderung

b) Erlaubnis zum Fernbleiben durch den Klassenvorstand oder den Direktor (gilt auch für alle Unterrichtsstunden am Nachmittag wie Turnstunden, Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und Wahlpflichtgegenstände!)

*Eine gerechtfertigte Verhinderung* ist eine Krankheit des Schülers bzw. eine ansteckende Krankheit von Hausangehörigen des Schülers mit der Gefahr einer Übertragung, weiters eine Krankheit der Eltern, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen oder die Unpassierbarkeit des Schulweges.

Der Erziehungsberechtigte bzw. eigenberechtigte Schüler hat den Klassenvorstand oder den Direktor von jeder Verhinderung unverzüglich unter Angabe des Grundes telefonisch zu benachrichtigen. Auf Verlangen des Klassenvorstandes oder des Direktors hat die Benachrichtigung schriftlich zu erfolgen; bei einer länger als eine Woche dauernden Krankheit oder Erholungsbedürftigkeit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

An dem Tag, an dem der Schüler wieder zum Unterricht erscheint, ist dem Klassenvorstand unverzüglich eine Entschuldigung vorzulegen; diese muss vom Erziehungsberechtigten verfasst und unterfertigt sein.

Auf Ansuchen eines Erziehungsberechtigten kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus der Direktor die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen (**Urlaub ist kein wichtiger Grund!**). Dieses Ansuchen muss mindestens eine Woche vorher schriftlich dem **Klassenvorstand bzw. dem Direktor** vorgelegt werden.  
Wenn ein Schüler länger als eine Woche dem Unterricht fernbleibt ohne das Fernbleiben zu rechtfertigen, so wird der Schüler von der Schule abgemeldet!

- 12. Das Grüßen** sollte eine selbstverständliche Geste der Höflichkeit sein und gehört zu den Umgangsformen gebildeter Menschen. Hier wollen wir gemeinsame Erziehungsarbeit leisten.
- 13. Beschädigungen und Verunreinigungen** sind zu unterlassen! Es herrscht Schadenersatzpflicht gem. § 43.2 Schulunterrichtsgesetz. Auf Sauberkeit in der Klasse, am Gang und in den WC-Anlagen ist zu achten! Für die Aufnahme von Abfällen sind die Behälter in den Gängen und Klassen bestimmt. Ich bitte Sie, liebe Eltern, dass auch Sie in eindringlicher Weise Ihre Söhne und Ihre Töchter darauf aufmerksam machen, dass diese das Schulgebäude mit allen seinen Einrichtungsgegenständen bedachtsam schonen.

#### **14. Kostenbeitrag**

Gemäß gültiger Beschlüsse des Schulgemeinschaftsausschusses hebt der Elternverein diverse Kostenbeiträge ein und überlässt die Lern- und Arbeitsmittelbeiträge (z.B. Kopien) sowie einen Beitrag für die Nutzung der gegenüber der Garderobenplatz-Standardvariante höherwertigen, zu versperrenden Garderobekästen der Schule. Die von Ihnen bitte zu entrichtenden Beiträge enthalten auch die Kosten für den Jahresbericht, sowie die Mitgliedsbeiträge für den „Verein Schülerheim Hirschegg“ und den Elternverein.

Wir ersuchen Sie, liebe Eltern, daher wie alljährlich den Kostenbeitrag von

€ 60,-

zu leisten. Für die jüngeren Geschwister beträgt der Kostenbeitrag je € 38,-.

Die Einzahlung möge bitte bis spätestens 5. Oktober 2018 auf das von der Schulgemeinschaft zur Verfügung gestellte Konto der Raiffeisenbank IBAN AT953800000105131602 erfolgen, wobei Sie bitte den **Namen und die Klasse des Schülers leserlich** angeben.

#### **15. Schülerunterstützungsfonds**

Um Schülern, die Schulveranstaltungen finanziell nicht selbst tragen können, die Teilnahme zu ermöglichen, wurde vom **Elternverein** ein Schülerunterstützungsfonds eingerichtet.

Das **Unterrichtsministerium** gewährt ebenfalls für Projektwochen, die außer Haus stattfinden, eine angemessene Förderung. Die Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich sowie unter [www.schuelerbeihilfe.at](http://www.schuelerbeihilfe.at) auszudrucken.

Antragsfrist beim Landesschulrat für Steiermark bis **spätestens: 30. April 2019.**

#### **16. Schul- und Heimbeihilfe**

Ab der 10. Schulstufe kann um Schul- und ab der 9. Schulstufe um Heimbeihilfe angesucht werden.

Die Antragsformulare sind im Sekretariat erhältlich oder unter [www.schuelerbeihilfe.at](http://www.schuelerbeihilfe.at) auszudrucken. Antragsfrist beim Landesschulrat für Steiermark bis **spätestens: 31. Dezember 2018.**

#### **17. Garderobekästen**

Die Überbekleidung ist in den Garderobekästen aufzubewahren. Das Mitnehmen in den Klassenraum ist nicht gestattet. Auch die Straßenschuhe sind hier abzustellen, falls sie gegen Hausschuhe gewechselt werden. Die Garderobekästen sind stets zu versperren.

#### **18. Benützung des Fahrradhofs**

Für Fahrräder ist der Abstellplatz im Schulhof vorgesehen.

Die Fahrräder müssen durch das Eingangstor geschoben werden. Ein Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

Mopeds und Motorräder müssen vor dem Schulgebäude in der Zimmerplatzgasse abgestellt werden.

**ACHTUNG:** Wegen der Bauarbeiten darf der Hof voraussichtlich bis April 2019 weder befahren noch betreten werden. Die Fahrräder müssen daher ausnahmslos vor der Schule abgestellt werden!

### **19. Sportgeräte und Mobiltelefone**

Sportgeräte jeglicher Art (wie Rollerskates, Snakeboards, Heelies und Caps und ähnliches) dürfen im Hof und im Schulhaus aus Sicherheitsgründen nicht benützt werden.

#### **HANDYVERBOT**

**Mobiltelefone dürfen vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes (das gilt auch für die Pausen und den Nachmittag) nicht verwendet werden, die Ausnahme ist der Vorraum zwischen dem Haupteingang und der roten Brandschutztüre zum Stiegenhaus im Erdgeschoss, dort darf das Handy vor Unterrichtsbeginn der 1. Stunde verwendet werden. Bei Zuwiderhandeln werden Handys abgenommen und sind nach der 6. Stunde persönlich beim Direktor abzuholen!**

### **20. Verhalten der Schüler im Straßenverkehr**

Ich ersuche Sie, liebe Eltern, auf ein richtiges Verhalten Ihrer Söhne und Töchter im Straßenverkehr besonders hinzuwirken.

Schicken Sie Ihre Kinder so rechtzeitig zur Schule, dass sie den Schulweg ohne besondere Eile und unter entsprechender Beachtung des Straßenverkehrs zurücklegen können.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern, dass sie sich in den öffentlichen Verkehrsmitteln diszipliniert verhalten!

### **21. Buffet**

Das Angebot wurde um Bio- und Vollwertkost erweitert. Öffnungszeiten: 7.25–14.00 Uhr

### **22. Leistungsbeurteilungskonzepte**

In allen Gegenständen werden von den Lehrkräften Leistungsbeurteilungskonzepte erstellt. Diese werden allen Schülern und Eltern zur Kenntnis gebracht und sind auch über unsere Homepage (Moodle) einsehbar.

Freundliche Grüße

*Dir. Dr. Gunter Pachatz eh.*